

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 16.04.2015
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitzende

Schmeing-Purschke, Ulrike

Mitglieder

Bahlo, Dagmar
Beermann, Volker
Böhle, Rolf
Bußmann, Ludwig
Büter, Rainer
Dälken, Martin
Daudt, Georg
Dierker, Annalena
Düssler, Frank
Funke, Petra
Gröne, Christoph
Grothaus, Ludwig
Grottendieck, Jürgen
Haskamp, Clemens Dr.
Hebbelmann, Udo
Holz, Benedikt
Jantos, Annette
Kir, Emine
Kompa, Peter
Korte, Thomas
Kraegeloh, Klaus
Laermann, Reimund
Lorenz, Robert
Lüchtefeld, Johanna
Lücke, Dagmar
Noureldin, Nabil Dr.
Olbricht, Jutta
Pesch, Karl-Heinz
Pohlmann, Ansgar
Rehm, Johannes
Ruthemeyer, Christoph
Schmechel, Peter
Schoppmeyer, Thorsten
Springmeier, Wolfgang
Symanzik, Julian
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich
Wallenhorst, Sandra
Verwaltung

bis TOP 11 - ohne Abstimmung

Plogmann, Karl-Heinz
Happe, Cordula
Wolf, Andreas
Blanke, Kim Christin
Frühling, Manfred
Nentwig, Annegret
Krüger, Nele

Protokollführer/in

Jahnke, Claudia

Fehlende Mitglieder

Selige, Dieter

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Tagesordnung

TOP Betreff

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 01/2015 über die öffentliche Sitzung des Rates am 05.03.2015
3. Spende für die Sophie-Scholl-Schule im Dezember 2014
Vorlage: BV/065/2015
4. Annahme von Sachspenden für die Ortsfeuerwehren / Stadtfeuerwehr
Vorlage: BV/063/2015
5. Ernennung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/045/2015
6. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Oesede
Vorlage: BV/064/2015
7. Vorkaufsrecht Carl-Stahmer-Weg 17; Zurückweisung des Widerspruchs
Vorlage: BV/080/2015
8. Baugebiete "Auf der Nathe" und "Östlich Buchgarten-Erweiterung". Hier: Festlegung des Preisrahmens für Grundstücksverkäufe
Vorlage: BV/079/2015
9. Ansiedlung der Firma Funke Baumaschinen GmbH
Vorlage: BV/069/2015
10. Bebauungsplan Nr. 270 "Wiesenbach" mit örtlichen Bauvorschriften -Ergebnis

der Beteiligungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/288/2014 und Vorlage: BV/288/2014/1

11. Anträge Straßenbezeichnungen -Antrag der SPD / DIE LINKE Gruppe
Vorlage: BV/061/2015
12. Bericht des Bürgermeisters
 - 12.1. Georg-Elser-Straße
 - 12.2. Anregung gem. § 34 NKomVG auf Erlass einer Informationsfreiheitssatzung
 - 12.3. Zuwendung Freunde-Kindertagesstätte
 - 12.4. Eröffnung Kutscherhaus
 - 12.5. Resolution Überarbeitung Schulgesetz bzgl. Inklusion
13. Beantwortung von Anfragen
14. Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 01/2015 über die öffentliche Sitzung des Rates am 05.03.2015

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Bedenken vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 1/2015 über die öffentliche Sitzung des Rates am 05.03.2015 wird genehmigt.

**3. Spende für die Sophie-Scholl-Schule im Dezember 2014
Vorlage: BV/065/2015**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke bittet um Zustimmung zum einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss.

Die Annahme der Sachspende des Fördervereins der Sophie-Scholl-Schule an die Sophie-Scholl-Schule im Wert von 1.000,00 € wird genehmigt.

**4. Annahme von Sachspenden für die Ortsfeuerwehren / Stadtfeuerwehr
Vorlage: BV/063/2015**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vor. Die Ratsvorsitzende bittet um Zustimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Annahme und Weiterleitung von Sachspenden im Kalenderjahr 2014 mit einem Gegenwert in Höhe von 2.220,85 € der VGH Versicherung Hannover in Zusammenarbeit mit der ortsansässigen VGH-Vertretung Hehemann-Drop-Westerheide OHG für die drei Ortsfeuerwehren bzw. an die Stadtfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte wird genehmigt.

**5. Ernennung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/045/2015**

Bürgermeister Pohlmann erläutert den Sachverhalt entsprechend der Beschlussvorlage und bittet um Zustimmung.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst::

Herr Gerhard Glane, wohnhaft Lortzingstraße 4 in 49124 Georgsmarienhütte, wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit vom 01.07.2015 bis zum Erreichen der Altersgrenze am 30.06.2019 zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte ernannt.

**6. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Oesede
Vorlage: BV/064/2015**

Bürgermeister Pohlmann erläutert auch diese Beschlussempfehlung mit der Bitte um Zustimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Herr Bernard Funke, wohnhaft Schumannstr. 9 in 49124 Georgsmarienhütte, wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit vom 01.07.2015 bis 30.06.2021 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte, Ortsfeuerwehr Oesede, ernannt.

**7. Vorkaufsrecht Carl-Stahmer-Weg 17; Zurückweisung des Widerspruchs
Vorlage: BV/080/2015**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein mehrheitlicher Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss vor. Herr Wolf erläutert den Sachverhalt einschließlich der Widerspruchsbegründung entsprechend seines Vortrages im Verwaltungsausschuss am 15. April. Aus der Begründung des Widerspruchs, die sich auf die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes bezieht, ergäben sich keine grundsätzlich neuen Aspekte.

Ratsherr Lorenz trägt erneut seine Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes vor und warnt davor, einen s. E. aussichtslosen Prozess einzugehen. Die Stadt habe dieses Grundstück 40 Jahre lang nicht benötigt und während der gesamten Zeit sei es als Wohngrundstück genutzt worden. Die Stadt benötige dieses Grundstück auch heute und in absehbarer Zeit ebenso wenig wie der Landkreis. Es gebe zahlreiche Gründe, die nach seiner Auffassung gegen die Rechtmäßigkeit der Ausübung des Vorkaufsrechtes sprechen. So sei es nicht richtig gewesen, dass die Stadt dem Käufer nicht bekannt gegeben habe, dass das Vorkaufsrecht ausgeübt werde. Er kritisiert zudem das Widerspruchsverfahren. Nicht entscheidend sei das, was der Anwalt in der Widerspruchsbegründung vortrage, sondern es komme auf die Rechtmäßigkeit des angefochtenen Verwaltungsaktes an. Die Stadt sei von Rechts wegen verpflichtet, alle Aspekte zu prüfen.

Aus den vorgenannten Gründen werde er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen und warne davor, den Widerspruch zurückzuweisen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird bei 3 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Der Widerspruch der Käufer vom 07.01.2015 gegen den Bescheid der Stadt zur Ausübung des Vorkaufsrechtes vom 11.12.2014 wird zurückgewiesen.

8. Baugebiete "Auf der Nathe" und "Östlich Buchgarten-Erweiterung" Hier: Festlegung des Preisrahmens für Grundstücksverkäufe Vorlage: BV/079/2015

Erster Stadtrat Plogmann gibt einleitend einige Vorabinformationen zur Kaufpreisermittlung. Er weist darauf hin, dass es bei der Ermittlung des Kaufpreises in den Baugebieten grundsätzlich darum gehe, die bereits entstandenen Kosten und die noch entstehenden Kosten, insbesondere die Erschließung, zu decken. Die Kostenkalkulation für das Gebiet „Östlich-Buchgarten Erweiterung“ zeige Aufwendungen von rund 4 Mio. €. Die Kalkulation für das Gebiet „Auf der Nathe“ weise einen Gesamtaufwand von über 4,1 Mio. € aus. Diese Aufwendungen müssten in den jeweiligen Gebieten aus den Flächen des Nettobaulandes gedeckt werden.

Für „Östlich-Buchgarten Erweiterung“ führe dies zu kalkulierten Baulandpreisen von 150 €/m² bzw. 110 €/m² für die fünf durch die Oberleitung eingeschränkten Grundstücke. Dieser Teil des heutigen Beschlussvorschlages habe bisher nicht zu besonderen Diskussionen geführt, so dass er nicht näher darauf eingehen werde.

Zahlreiche Diskussionen habe es aber für das Gebiet „Auf der Nathe“ gegeben, für das er nachfolgend einige Erläuterungen vortragen möchte. Um den entstehenden Aufwand von über 4,1 Mio. € zu decken, seien die noch zu vermarktenden Grundstücke mit einem Durchschnittspreis von 175,00 €/m² anzusetzen. Dieses sei Ausgangsbasis der NLG-Kalkulation, die die Verwaltung vor zwei Wochen in die Politik gegeben habe. Ohne auf Einzelbeiträge und diskutierte Summen eingehen zu dürfen und zu wollen, zitiert er in

verkürzter Form aus dem Ergebnis der Verwaltungsausschuss-Beratung vom 25.03.2015: „... , dass der Verwaltungsausschuss den Vorschlägen für das Baugebiet „Östlich-Buchgarten Erweiterung“ zustimmt. Für das Baugebiet „Auf der Nathe“ wird für alle Grundstücke ein über den kostendeckenden Vorschlag hinausgehender Verkaufspreis gewünscht.“

Als Ausfluss dieses Ergebnisses sei die neue, heute vorliegende Beschlussvorlage entstanden. Diese zeige deutlich die besondere Problemlage des nördlichen Bauriegels auf, nämlich seine Lärmschutzfunktion für das dahinterliegende Baugebiet. Ohne diesen Bauriegel sei für einen Großteil des Gebietes keine Wohnbebauung möglich. Der Bauriegel müsse zügig errichtet werden, damit er nicht die Gesamtbebauung behindere. Vor diesem Hintergrund sei – entgegen der Beratung vor zwei Wochen – hier jetzt ein unter dem zu erzielenden Durchschnittspreis liegender Verkaufspreis von 160 €/m² vorgeschlagen worden. Alle übrigen Grundstücke seien dem Beratungsergebnis folgend mit einem höheren Preis von 190 €/m² angesetzt worden.

Erwartungsgemäß seien die betroffenen Bau- bzw. Kaufinteressenten über einen höheren Preis nicht erfreut. Vor dem Hintergrund, dass ihn ein Anrufer erreichte, der überspitzt formulierte, die Stadt würde ja jetzt Milliardär, möchte er noch einmal betonen, dass grundsätzlich die entstehenden Kosten zu decken seien. Der jetzt vorliegende und gestern vom Verwaltungsausschuss mehrheitlich beschlossene Entscheidungsvorschlag für das Gebiet „Auf der Nathe“ führe bei vollständiger Umsetzung zu einem rechnerischen Mehrertrag für die Stadt Georgsmarienhütte von 215.000 €. Diese Summe gebe er zur Kenntnis und zur Verdeutlichung, dass die Stadt nicht beabsichtige, auf Kosten dieses einen Baugebietes den gesamten städtischen Haushalt zu sanieren.

Ratsfrau Jantos begrüßt, dass nach der Diskussion um und die entsprechende Aufarbeitung der NLG-Verträge erstmals Käufer und Grundstückspreise von der Politik festgelegt werden. Bedauerlich sei allerdings, dass sich die Grundstückspreise nun auf einem relativ hohen Niveau bewegen, was auf die hohen bislang entstandenen Kosten zurückzuführen sei. Diese Entwicklung belaste Bauinteressenten und Mieter gleichermaßen. Vor diesem Hintergrund dürfe die Stadt sich nicht auch noch als Kostentreiber betätigen und keine Zuschläge einrechnen und nur den kostendeckenden Preis verlangen, das heiße für das Baugebiet „Auf der Nathe“ 175 €/m². Auch dieser Preis sei kaum noch sozialverträglich. Sie weist darauf hin, dass über die Grundstückspreise Kosten in Höhe von 700.000 € für das 4966 m² große Grundstück der neuen Freunde-Kita mitzufinanzieren seien. Dieser Regelung, die damals von der Politik so gewollt worden sei, könne sie folgen. Vergleichbar sei dieses Vorgehen mit der Finanzierung von Spielplätzen in anderen Baugebieten. Da die Bewerber bislang von Baulandpreisen in Höhe von 150 € ausgegangen seien, dürften die Preise aber auf keinen Fall künstlich hochgetrieben werden, um die Käufer nicht über Gebühr zu belasten.

Ratsherr Lorenz erklärt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht folgen werde. Zum einen müssten den Altanliegern die Grundstücksflächen der bisher von ihnen gepachteten Gärten vergünstigt zu einem m²-Preis von 80 bis 100 € angeboten werden, zum anderen störe insbesondere, dass die Kosten in Höhe von ca. 700.000 € des Kita-Grundstücks mit in die Kalkulation eingeflossen seien. Der Begründung der Ratsfrau Jantos, dass in anderen Baugebieten Spielplätze über die Grundstückspreise mitfinanziert würden, könne er nicht folgen. Spielplätze würden von den Kindern des jeweiligen Baugebietes genutzt, das Einzugsgebiet der neuen Kita erstrecke sich auf ganz Oesede. Rechne man diese Grundstückskosten heraus, erhalte man einen geringeren Preis. Seines Erachtens sollte zudem differenziert werden zwischen den Preisen der Grundstücke für Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser bzw. Investitionsobjekten, für letztere sollte zugunsten der Einfamilienhausgrundstücke ein höherer Preis verlangt werden.

Ratsherr Dälken trägt vor, dass das Preisniveau durchaus nachvollziehbar sei. Bereits vor längerer Zeit sei festgelegt worden, die Kosten für das Grundstück der neuen Kita mit um-

zulegen, ähnlich der Berücksichtigung von Kosten für Spielplätze in anderen Baugebieten. Zudem sei man sich in einem interfraktionellen Gespräch darüber einig gewesen, einen Grundstückspreis festzulegen, der etwas über einem kostendeckenden Preis liege. Diese Absprache wolle die SPD/DIE LINKE-Gruppe nun wohl nicht mehr mittragen, da es hierzu von einigen Seiten Kritik gegeben habe. Die Marktsituation erlaube die Höhe des zur Diskussion stehenden Preisrahmens und er sehe dieses auch als gerechtfertigt an, die Zahl der Interessenten sei dreimal so hoch wie die der zu vergebenden Grundstücke. Das Baugebiet liege zentrumsnah mit dem Vorteil, dass Schule, Kindergarten, ÖPNV-Verbindungen und Einkaufsmöglichkeiten fußläufig zu erreichen seien. Der Wert dieser Grundstücke würde – anders als bei Grundstücken im Außenbereich – garantiert steigen und die Grundstücke könnten in 20 Jahren zu einem erheblich höheren Preis wieder verkauft werden. Aus den vorgenannten Gründen halte die CDU-Fraktion den vorliegenden Beschlussvorschlag für angemessen und werde zustimmen.

Ratsherr Beermann möchte die Aussagen seiner Vorredner Ratsfrau Jantos und Ratsherr Lorenz konkretisieren. **Er stellt den Antrag, alle Baugrundstücke im Baugebiet „Auf der Nathe“ für einen einheitlichen Preis von 175€/m² anzubieten.** Zu Beginn der Diskussion über dieses neue Baugebiet sei die Rede von 140 bis 150 €/m² gewesen. Leider habe sich das Verfahren verzögert – was aber nicht in die Verantwortung der Stadt falle. Dieses sei unbefriedigend für die Bauwilligen, zumal zwischenzeitlich der Bund eine Erhöhung der Grunderwerbssteuer beschlossen habe. Schon der sich jetzt ergebende kostendeckende Preis sei recht hoch, man solle aber nicht noch mehr Zuschläge erheben, auch wenn der Markt das hergebe. Es sollte diesbezüglich nichts dem Markt überlassen werden, sondern der Rat sollte sozialpolitische Verantwortung tragen, wie in der Beschlussvorlage dargestellt. Eine ausgewogene und gerechte Vergabe der Grundstücke sei ausführlich und detailliert diskutiert worden. Falls heute eine Entscheidung zugunsten der hohen Preise getroffen werde, schließe man aber von vornherein viele Interessenten aus. Um dieses zu vermeiden, sollte ein einheitliches Preisniveau von 175 €/m² gelten.

Ratsherr Lorenz trägt vor, dass er einen Beschluss, nach dem die Grundstückskosten für die neue Kita auf die Grundstückspreise umgelegt werden, nicht kenne. **Er beantragt:**

1. **Die Kosten für das Grundstück und die Erschließung der neuen Freunde-Kita werden aus der Kalkulation der Grundstückspreise herausgenommen.**
2. **Den Alteigentümern westlich des neuen Baugebietes sollen die Parzellen, die bisher als Garten genutzt wurden, für maximal 100 €/m² angeboten werden.**
3. **Die sich unter Berücksichtigung von 1. und 2. ergebenden Kosten werden auf das Grundeigentum umgelegt.**

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer fragt sich, warum es auf der einen Seite eine Mietpreisbremse gebe, auf der anderen Seite aber Situationen ausgenutzt würden, um einen möglichst hohen Grundstückspreis zu erzielen. Die Berücksichtigung der Grundstückskosten für die Kita in der Kalkulation könne er noch nachvollziehen, die Erzielung eines Gewinns von ca. 200.000 € sei aber unnötig.

Ratsfrau Jantos nimmt Bezug auf den Wortbeitrag des Ratsherrn Dälken und erklärt, dass höhere Preise in einem interfraktionellen Gespräch nicht beschlossen worden seien, sondern man diesbezüglich in einem Gespräch mit dem Ersten Stadtrat Plogmann diskutiert habe, mit anschließender Aussprache in den Fraktionen.

Für Ratsherr Holz ist es durchaus nachvollziehbar, dass die Grundstücksinteressenten unzufrieden seien, wenn der zunächst in Aussicht gestellte Preis überschritten werde. Die Situation sei misslich, man habe sich viele Gedanken gemacht bzgl. der Bewerberauswahl und der Preisfestlegung. Eine einheitliche Preisregelung sei zwar einfach, werde den Unterschieden in der Grundstückslage und den Baumöglichkeiten aber nicht gerecht. Auch ein Preis von 100€/m² für Gartenland in der City sei nicht angebracht. Der Rat müsse sich u.a.

an den Bodenrichtwerten orientieren. Die Preise für Gewerbegrundstücke seien laut Rats-
herrn Lorenz häufig zu günstig gewesen. Hier möchte man nun eine Kostendeckung errei-
chen, was einigen Ratsmitgliedern auch wieder nicht richtig erscheine.

Ratsherr Beermann unterstreicht noch einmal seine Forderung nach einheitlichen Grund-
stückspreisen für alle Baugrundstücke „Auf der Nathe“, auch für die Grundstücke für den
Bauriegel. Diese seien für Investoren gleichermaßen attraktiv; er sehe keinen Grund, die
Preise hier niedriger anzusetzen. Er fügt hinzu, dass auch für die Gartengrundstücke der
Altanlieger eine Regelung gefunden werden müsse. Er könne nicht sein, dass auch auf diese
Parzellen die Erschließungskosten für das gesamte Baugebiet umgelegt würden. Schwierig
sei es sicher auch, den Bauwilligen zu erklären, weshalb Gewerbegrundstücke
subventioniert, bei Privatgrundstücken aber Zuschläge erhoben würden.

Ratsherr Lorenz trägt vor, dass er immer darauf hingewiesen habe, dass Gewerbegrund-
stücke nicht unter dem Verkehrswert verkauft werden dürfen. Er stehe für die Einhaltung von
Recht und Gesetz. Er weist zudem darauf hin, dass laut Bodenrichtwertekarte die an das
Baugebiet „Auf der Nathe“ angrenzenden Grundstücke mit 125 €/m² bewertet würden; nur im
Bereich Oeseder Straße sei ein Grundstückspreis von 185 € ausgewiesen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Eine Diskussion zur Festlegung des Preisrah-
mens für die Grundstücke „Östlich Buchgarten Erweiterung“ erfolgt nicht.

Die Ratsvorsitzende lässt entsprechend § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates zu-
nächst über den Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss am 15.04. abstimmen,
mit folgendem Ergebnis:

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

a) mit 20 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen:

Auf der Nathe:

Der Baukörper im Norden des Baugebietes soll den Investoren lt. festgesetzter
Reihenfolge zu einem Preis von 160,00 € pro Quadratmeter vorrangig angeboten
werden. Hier sind die besonderen Anforderungen an den Baukörper im Hinblick auf
den Immissionsschutz zu berücksichtigen.

Die übrigen Bauplätze für die Einfamilienhaus- und Reihenhausbebauung sowie für
die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern durch Investoren soll den Interessenten lt.
der festgesetzten Reihenfolge zu einem Preis von 190,00 € pro Quadratmeter
angeboten werden.

b) bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen:

Östlich-Buchgarten Erweiterung:

Die nördlich gelegenen Grundstücke oberhalb der Oberleitungen sollen den
Interessenten lt. festgelegter Reihenfolge zu einem Preis von 150,00 € pro
Quadratmeter angeboten werden. Die übrigen Grundstücke sollen den Interessenten
zu einem Preis von 110,00 € pro Quadratmeter angeboten werden.

Da die Beschlussvorschläge aus dem Verwaltungsausschuss zu a) eine mehrheitliche und
zu b) eine einstimmige Zustimmung erhalten haben, ist eine Abstimmung über die
Änderungsanträge der SPD/DIE LINKE-Gruppe und der Fraktion BÜMDNIS 90/Die
GRÜNEN zu a) nicht mehr erforderlich.

**9. Ansiedlung der Firma Funke Baumaschinen GmbH
Vorlage: BV/069/2015**

Bürgermeister Pohlmann erläutert den Sachverhalt zu dieser Ansiedlungsangelegenheit anhand eines Planes.

Die Ratsvorsitzende bitte zum Zustimmung zum einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss:

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Zur Ansiedlung der in Bissendorf ansässigen Firma Funke Baumaschinen GmbH wird von der NLG das Flurstück 196/11, Flur 5, Gemarkung Harderberg in der Größe von 3.480 m² für einen Kaufpreis von 52,00 € pro m² verkauft, Gesamtpreis: 180.960 €. Eine Bauverpflichtung mit einer Frist von zwei Jahren wird vereinbart zur Errichtung eines Hallengebäudes inklusive Büro- und Sozialraum von 120 m² überbauter Fläche.

**10. Bebauungsplan Nr. 270 "Wiesenbach" mit örtlichen Bauvorschriften -
Ergebnis der Beteiligungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und
Satzungsbeschluss
Vorlagen: BV/288/2014 und BV/288/2014/1**

Ratsherr Schoppmeyer, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, erläutert den Beschlussvorschlag, der im Fachausschuss breite Zustimmung erhalten habe. Nach der Diskussion dieser Angelegenheit im Verwaltungsausschuss am 25.02. habe die Verwaltung zur Klärung noch offener Fragen eine Ergänzungsvorlage zum gestrigen Verwaltungsausschuss erstellt. Dort sei eine mehrheitliche Beschlussempfehlung ausgesprochen worden. Berechtigten Belangen der Bürger sei im Abwägungsverfahren Rechnung getragen worden. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Ratsherr Lorenz bittet, diesen Bebauungsplan nicht zu verabschieden, da er s. E. erhebliche Mängel aufweise. Zum einen seien naturschutzrechtliche Belange, die ohnehin bei vielen nicht die notwendige Beachtung fänden, nicht ausreichend gewürdigt worden. So sei der Umweltbericht nur auf sein Drängen hin erstellt und mit heißer Nadel gestrickt worden; hierauf wiesen die z.T. dürftigen und unschlüssigen Ausführungen hin. Zum anderen sehe er einen Mangel in der verkehrlichen Situation. Die Zufahrt zu diesem Baugebiet von der Straße „Am Wiesenbach“ aus weise lediglich eine Breite von 5,50 Metern auf und könne somit z.B. von großen LKW und Tiefladern nicht genutzt werden, lediglich von LKW bis 7,5 t. Er kritisiert zudem die geplante Straßenführung entlang einer Hauswand. Laut Aussage der Verwaltung habe zwar der Hauseigentümer das Grundstück zur Verfügung gestellt und keine Einwände vorgetragen. Dieses sei nachvollziehbar, da der Eigentümer identisch sei mit demjenigen, dessen Wiese nun Bauland werde. Er rät aber zu bedenken, dass auch Mieter Rechte haben. Ratsherr Lorenz schildert anschließend das Szenario eines Brandes mit Verletzten im nordöstlichen Teil der Bebauung mit möglichen Problemen bei der Verletztenbergung aufgrund der beengten Straßenbreiten. Auch die Einsatzleitung könne diese nicht beheben. Er appelliert an das Gewissen der Ratsmitglieder, aus den vorgenannten Gründen von diesem Bebauungsplan abzusehen. Warum solle auf einer so nassen Wiese ein Baugebiet entstehen? Zunächst sei es nur um zwei Häuser für den Eigentümer gegangen. Dann aber habe die NLG die Fläche erworben und die Verwaltung schlage nun einen entsprechenden Bebauungsplan vor. Es habe den Anschein von Seilschaften zwischen der Verwaltung und der NLG. Er fordert die CDU-Fraktion auf, in dieser Angelegenheit vom Fraktionszwang Abstand zu nehmen. Er gehe davon aus, dass der Bebauungsplan dann keine Mehrheit finden werde.

Bürgermeister Pohlmann verwehrt sich gegen den Vorwurf von Seilschaften der Verwaltung mit irgendjemandem sowie den Vorwurf, etwas durchdrücken zu wollen. In Bezug auf die von Ratsherrn Lorenz vorgetragene Problematik im Falle einer Rettungsaktion erwidert er, dass die vorgesehene Straßenbreite den gesetzlichen Vorgaben entspreche. Auch an anderen Stellen im Stadtgebiet gebe es derartige Situationen, die aber in Notsituationen nicht zu unlösbaren Problemen führten. In Summe seien die Einsatzleiter sehr wohl in der Lage, den Menschen gerecht zu werden. Hierzu werde Herr Frühling noch einige Informationen geben. Bürgermeister Pohlmann stellt abschließend noch einmal fest, dass es sich bei diesem Bebauungsplan um einen politischen Beschluss handele und nicht um den Ausfluss von Seilschaften oder persönlichen Verbindungen.

Herr Frühling erläutert anhand eines Planes die Lage und Dimension der geplanten Verkehrsflächen entsprechend der „Richtlinien für die Anlage von Straßen“ (RAS) 06/08. Er weist u.a. darauf hin, dass bei einer Fahrbahnlänge von bis zu 50 Metern eine Fahrbahnbreite von 3,5 Metern zulässig sei. Die Planungen in diesem Bebauungsplan sehen eine Breite von 3,75 Metern vor. Insgesamt würden bzgl. der Planung der Verkehrsfläche alle einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten. Im Falle einer Havarie oder anderen Notfällen liege eine Sondersituation vor, wie sie auch an anderen Stellen im Stadtgebiet, z.B. am Felix-Nussbaum-Weg, gegeben sei. In einer solchen Situation müssten ggf. Sondermaßnahmen durchgeführt werden, dabei gehe grundsätzlich immer die Rettung von Menschen vor Sachwerten. Er führt weiter aus, dass die Straßenbreite von 5,50 Metern im Einmündungsbereich zur Straße „Am Wiesenbach“ auch für dreiachsige Fahrzeuge ausreichend dimensioniert sei. Es gebe keine Verpflichtung, diese für 40-Tonner auszubauen, ggf. müssten Baufirmen Material mit Dreiachsern anliefern.

Ratsfrau Jantos führt aus, dass es sich beim Bereich des hier zur Beschlussfassung stehenden Bebauungsplanes um ein problematisches Gebiet handele, u.a. in ökologischer Hinsicht und in Bezug auf die Bodenbeschaffenheit. Letztere sei mit Mehrkosten für die Bauwilligen verbunden. Auch die schwierige Parksituation sei diskutiert worden. Vor diesem Hintergrund solle jedes Ratsmitglied nach seinem Gewissen abstimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fragt die Ratsvorsitzende bezüglich der Beschlussfassung zu den Abwägungen, ob sich der Rat die Abwägungen und Stellungnahmen des Fachausschusses vom 16.02.2015 bzw. des Verwaltungsausschusses vom 15.04.2015 zu eigen machen und dann im Ganzen darüber abstimmen möchte. Dieser Vorgehensweise wird zugestimmt.

Folgender Beschlussvorschlag bei 20 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Nach Abwägung der im Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 270 „Wiesenbach“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

11. Anträge Straßenbezeichnungen -Antrag der SPD / DIE LINKE Gruppe Vorlage: BV/061/2015

Zu Beginn der Aussprache dieses Tagesordnungspunktes wird allen Ratsmitgliedern ein Antrag der CDU-Fraktion bzgl. verschiedener Straßenbenennungen im Stadtzentrum vorgelegt (sh. Anlage).

Ratsherr Beermann erläutert für die SPD/DIE LINKE-Gruppe als Antragsteller anhand einer Karte den heutigen Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss, die Straße zwischen Glückaufstraße und Graf-Stauffenberg-Straße nach dem Widerstandskämpfer Georg Elser zu benennen. Der Ursprungsantrag seiner Gruppe habe daneben drei weitere Positionen umfasst, und zwar die Benennung des Platzes zwischen dem Rathaus und der zukünftigen „Georg-Elser-Straße“ als „Willy-Brandt-Platz“ sowie zwei Vorschläge der Verwaltung zur Sitzung des Ausschusses IV am 01.12.2014. Die letzten drei Punkte seien im Fachausschuss auf Antrag der CDU-Fraktion zur weiteren Beratung in den Fraktionen zurückgestellt worden. Diese heute zur Diskussion stehende Benennung einer Straße, die seit Oktober 2012 in Betrieb sei, sollte nun aber vorgenommen und entsprechend des Antrages der SPD/DIE LINKE-Gruppe nach dem Widerstandskämpfer Georg Elser benannt werden. Diese Straße biete sich dafür aufgrund der Einmündung in die Graf-Stauffenberg-Straße, ebenfalls benannt nach einem Widerstandskämpfer, an. Ratsherr Beermann stellt die Verdienste des Georg Elser dar und bittet heute um Zustimmung. Auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt immer bedacht sei, zwecks schneller Auffindbarkeit, z.B. bei Rettungseinsätzen, eindeutige Straßenbezeichnungen festzulegen, sollte man hiermit nicht länger warten.

Ratsherr Dälken trägt vor, dass die CDU-Fraktion immer die Ansicht vertreten habe, den Zentrumsbereich rund um den neuen Stadtplatz in Gesamtheit zu betrachten und dementsprechend die Namensgebung als Gesamtpaket zu beschließen. Vor diesem Hintergrund habe seine Fraktion den heutigen neuen Änderungsvorschlag erarbeitet. Bzgl. der zur Diskussion stehenden „Georg-Elser-Straße“ erklärt er, würde seine Fraktion die einheitliche Bezeichnung „Am Rathaus“ des gesamten Straßenverlaufes bis zur Oeseder Straße bevorzugen. Man sei sich durchaus der besonderen Bedeutung des Widerstandskämpfers Georg Elser bewusst und habe sich Gedanken gemacht, wie dieser in die anstehenden Straßenbezeichnungen einbezogen werden könne. Als Ergebnis schlage man vor (Nr. 6 des Antrages) die neue Planstraße in das Entwicklungsgebiet nördlich der Michaelisschule, abbiegend als dritter Arm des neuen Kreisels bei Potthoff, nach Georg Elser zu benennen. Zudem sollte der neue Fußweg, der sofort asphaltiert und mit Beleuchtung ausgestattet werden sollte, von der nordwestlichen Ecke des Baugebietes „Auf der Nathe“ bis zur Sporthalle an der Karl-Goerdeler-Straße bzw. Feuerstätte den Namen „Nikolaus-Groß-Weg“ erhalten. Mit diesem Konzept erreiche man eine vernünftige Abrundung des „Widerstandsviertels“.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer ist sprachlos, dass nicht ein Antrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe unverändert von der CDU-Fraktion mitgetragen werde. Als hanebüchen bezeichnet er den Vorschlag, lediglich einen „Stummel“, eine geplante zukünftige Straße, nach Georg Elser zu benennen. Auch die Begründung eines Hobbyhistorikers zu Nr. 2 auf dem Antrag der CDU-Fraktion bzgl. der Bezeichnung „Kirmesplatz“ sei schon sehr seltsam und komme übel an. Über den Ursprungsantrag seiner Fraktion bzgl. der Bezeichnung „Willy-Brandt-Platz“ könne man evtl. noch einmal reden. Der Beschluss bzgl. der „Georg-Elser-Straße“ sollte aber heute entsprechend der Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss gefasst werden.

Ratsherr Dälken erinnert an die Absprache in der letzten Sitzung des Ältestenrats bzgl. der Umgangsform in Sitzungen. Danach sollte zukünftig sachlich diskutiert und respektvoll miteinander umgegangen werden. Er bittet, die Gehässigkeiten zu unterlassen. Die CDU-Fraktion habe einen vernünftigen Vorschlag für ein Gesamtkonzept unterbreitet. Der Straßenabschnitt, den die SPD/DIE LINKE-Gruppe als „Georg-Elser-Straße“ vorschlage, sei auch nicht mehr als ein „Stummel“.

Ratsherr Dr. Noureldin verweist auf die Nähe von Georgsmarienhütte zur Friedensstadt Osnaabrück. In der Vergangenheit habe sich Georgsmarienhütte auch immer entsprechend engagiert, wie in den Demonstrationen gegen Rechts und gegen Rassismus und für mehr Demokratie. Diese Straße im Zentrum mit Anbindung an die Graf-Stauffenberg-Straße und in

der Nähe des Widerstandviertels seit haargenau geeignet für eine Benennung nach Georg Elser. Er hoffe, dass dieser Vorschlag auf breite Zustimmung stoße.

Ratsherr Beermann erläutert noch einmal die Historie in Sachen „Straßenbenennung“, die, nachdem der Antrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe damals zurückgestellt worden sei, im März erneut für die Tagesordnung beantragt worden sei. Nun, nachdem sich die Angelegenheit schon so lange hinziehe, lege die Verwaltung zur heutigen Ratssitzung einen neuen Vorschlag der CDU-Fraktion vor. Dieses Vorgehen sei sicher nicht im Sinne guter Umgangsformen und erinnere an Seilschaften. Er bitte den Bürgermeister zu erklären, weshalb die Verwaltung diesen neuen Antrag, ergänzt durch ein Karte, erst bei Aufruf dieses Punktes vorgelegt hat.

Ratsherr Dälken beantragt an dieser Stelle eine Sitzungsunterbrechung, der mehrheitlich zugestimmt wird.

Vor Unterbrechung der Sitzung erklärt Bürgermeister Pohlmann zur Vorlage des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, dass es in der Vergangenheit wiederholt der Wunsch der Fraktionen/der Gruppe gewesen sei, derartige Anträge seitens der antragstellenden Fraktion/Gruppe schriftlich vorzulegen, um einem mündlich vorgetragenen Text besser folgen zu können. Entsprechend sei auch in diesem Fall verfahren worden.

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke unterbricht die Sitzung um 19.40 Uhr und eröffnet sie wieder um 19.50 Uhr.

Ratsherr Dälken erklärt, dass sich die CDU-Fraktion nicht weiter an der Diskussion beteiligen werde, da es nicht mehr um die Sache gehe. In der Vergangenheit sei Usus gewesen, Verfahrensträgen der Fraktionen, z.B. auf Vertagung, zuzustimmen. Werde heute darauf bestanden, über den vorliegenden Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss abzustimmen, werde die CDU-Fraktion dagegen stimmen. Der heutige Sitzungsablauf zu diesem Punkt habe nichts mehr mit einer vernünftigen Ratssitzung zu tun.

Ratsherr Beermann bedankt sich bei Bürgermeister Pohlmann, dass der Antrag der CDU-Fraktion auch in Schriftform vorgelegt worden ist. Es sei aber nicht in Ordnung gewesen, dass nicht bereits unter TOP 1 auf diesen Änderungsantrag hingewiesen worden sei. Anschließend geht er noch einmal auf die Historie in dieser Straßenbenennungsangelegenheit ein, die sich seit fast drei Jahren hinziehe sowie auf die Person Georg Elser. Mit dieser Straßenbenennung wäre garantiert eine positive Außenwirkung für die Stadt verbunden. Sollte die Straßenbezeichnung nicht zustande kommen, möchte er sich die Folgen nicht vorstellen.

Ratsherr Lorenz erklärt, er habe den Eindruck, dass eine sachliche Beratung nicht stattfindet. Jeder Antrag, der nicht von der CDU-Fraktion stamme, werde mit den Stimmen der CDU-Fraktion und des Bürgermeisters abgelehnt. Der Bürgermeister aber sei zur Unparteilichkeit verpflichtet und alle Abgeordneten nur ihrem Gewissen verpflichtet. Es habe den Anschein, dass die CDU-Ratsmitglieder auch bei anderslautender persönlicher Meinung einem strammen Fraktionszwang unterliegen würden. Für die Zuhörer sei ein solcher Sitzungsablauf unfassbar und man müsse sich nicht wundern, wenn aus den o.g. Gründen die ohnehin schon geringe Wahlbeteiligung weiter sinke. Er appelliere an den gesamten Rat, sich diesbezüglich einmal Gedanken über das eigene Verhalten zu machen und Verantwortung zu übernehmen. Zur weiteren Diskussion dieser Angelegenheit werde er zu gegebener Zeit einen Antrag zur Tagesordnung stellen. Abschließend würdigt Ratsherr Lorenz die Person Georg Elser, der geplant habe, Hitler umzubringen, bevor dieser Unglück über die ganze Welt bringen konnte.

Ratsfrau Jantos vertritt die Ansicht, dass es Ratsherrn Dälken mit der Vorlage dieses Antrages und des Planes allein um die Machtdemonstration gehe. Durch eine Ablehnung des

Antrages der SPD/DIE LINKE-Gruppe sieht sie das Ansehen des Widerstandskämpfers Elser beschädigt. Die heutige Diskussion im Rat gleiche einem Schmierentheater ohne Anstand.

Ratsherr Rehm weist darauf hin, dass im Verwaltungsausschuss am 25.03. angekündigt worden sei, dass die CDU-Fraktion noch ein Gesamtkonzept vorlegen wolle. Dieses sei nun geschehen. Der SPD/DIE LINKE-Gruppe sei der Antrag gestern nach der VA-Sitzung übergeben worden. Gegen die Person Georg Elser habe niemand etwas gesagt, vielmehr sei auch Nikolaus Groß mit in die Vorschläge aufgenommen worden. Er bittet, von den Attacken gegen Personen und die CDU-Fraktion abzusehen. Die neuen Vorschläge seien nach Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern und der Citygemeinschaft sowie reichlichen Überlegungen entwickelt worden.

Ratsherr Schmechel möchte, auch zur Vermeidung von Rechtstendenzen in unserer Stadt, durch die Straßenbezeichnung nach Georg-Elser ein Zeichen setzen und damit die langjährige Tradition unserer Stadt bzgl. Aktionen und Aktivitäten gegen Rechts fortsetzen. Der vorgeschlagene Straßenabschnitt sei dafür gut geeignet, besser als ein sich noch in Planung befindlicher „Stummel“.

Ratsherr Korte kann nicht nachvollziehen, dass heute, nachdem das Thema „Straßenbenennungen im Stadtzentrum“ schon seit drei Jahren aktuell ist und die CDU-Fraktion bislang nicht Stellung bezogen habe, in einer spontanen Aktion über einen heute erst vorgelegten Antrag mit sechs Positionen abgestimmt werden soll. Die einzelnen Vorschläge müssten zuvor in Ruhe geprüft werden.

Bürgermeister Pohlmann stellt klar, dass es heute lediglich um die Straßenbezeichnung des Abschnittes zwischen Glückaufstraße und Graf-Stauffenberg-Straße gehe, für die bereits eine entsprechende Vorbereitung im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss erfolgt sei. Diese stehe bzgl. der anderen Positionen des CDU-Antrages noch aus.

Ratsherr Düssler bedauert die für alle Seiten peinliche Diskussion dieser Angelegenheit, eine einvernehmliche Entscheidung sei wünschenswert. Man sei sich ja einig, dass es eine Straßenbezeichnung nach Georg Elser geben solle. Vor diesem Hintergrund beantragt er eine Verweisung dieser Angelegenheit an den Fachausschuss, um ein gemeinsames Gesamtkonzept zu erarbeiten.

Bezug nehmend auf die o.g. Äußerungen des Ratsherrn Rehm erklärt Ratsfrau Jantos, dass sie davon ausgegangen sei, dass das angekündigte Gesamtkonzept rechtzeitig vorgelegt würde. In der VA-Sitzung am 25.03. habe sich jedoch schon abgezeichnet, dass ein gemeinsames Konzept der Fraktionen/Gruppe wohl nicht zustande kommen würde, da die Vorstellungen der CDU-Fraktion und der Gruppe zu sehr differieren. Eine Zurückstellung und erneute Beratung im Fachausschuss halte sie deshalb nicht für zielführend.

Die Ratsherren Beermann und Trimpe-Rüschemeyer sprechen sich ebenfalls gegen eine Verweisung und damit verbundene Zurückstellung einer Entscheidung aus. Seit drei Jahren befasse man sich mit diesem Thema. Heute gehe es nur um eine Position und darüber sollte auch abgestimmt werden. Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Bezeichnung „Am Rathaus“ für den betreffenden Straßenabschnitt passe aufgrund der Entfernung zum Rathaus jedenfalls nicht.

Ratsherr Lorenz spricht sich ebenfalls gegen eine Verweisung aus.

Ratsherr Dälken zieht den Antrag der CDU-Fraktion zurück. Zur Abstimmung stehe dann lediglich der Antrag der SPD/Die Linke-Gruppe. Laut Geschäftsordnung könne dann in sechs Monaten diese Angelegenheit erneut im Rat beraten werden. Bis dahin könne man sich auch mit den anderen Vorschlägen befassen.

Die Ratsvorsitzende stellt den Antrag des Ratsherrn Düssler auf Vertagung und Verweisung an den Fachausschuss zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Bzgl. der Beschlussfassung zur Sache beantragt Ratsfrau Olbricht eine geheime Abstimmung.

Dieser Antrag wird abgelehnt. Mit 12 Ja-Stimmen ist die nach § 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung für eine geheime Abstimmung erforderliche 1/3 Mehrheit nicht erreicht.

Die Ratsvorsitzende lässt daraufhin offen über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Die Straße zwischen Glückaufstraße und Graf-Stauffenberg-Straße erhält den Namen „Georg-Elser-Straße“.

12. Bericht des Bürgermeisters

12.1. Georg-Elser-Straße

Bürgermeister Pohlmann bedauert den heutigen Diskussionsverlauf in dieser Angelegenheit. Er erklärt, dass er sich heute bzgl. der Straßenbenennung „Georg-Elser-Straße“ enthalten habe, da seiner Ansicht nach die Benennung dieses Straßenteilstücks ohne direkten Anlieger dem Widerstandskämpfer Elser nicht gerecht werde. Er hätte eine solche Straßenbenennung bzgl. der Wegeverbindung von „Auf der Nathe“ in das Zentrum mit dem Namen des Georg Elser bevorzugt mit der verbindlichen Festlegung, dass eine künftige Straße in diesem Bereich den Namen tragen werde.

12.2. Anregung gem. § 34 NKomVG auf Erlass einer Informationsfreiheitssatzung

Die Piratenpartei hatte mit Schreiben vom 03.03.2015 die Ausarbeitung einer Informationsfreiheitssatzung für die Stadt Georgsmarienhütte angeregt.

Diese nach § 34 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz gewertete Anregung ist, den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Georgsmarienhütte entsprechend, im Verwaltungsausschuss am 25.03.2015 behandelt worden mit folgendem Ergebnis, dass eine Entscheidung über den Antrag der Piratenpartei auf Ausarbeitung einer Informationsfreiheitssatzung zurückgestellt wird, bis sich das Land Niedersachsen hinsichtlich eines Landesinformations- und Transparenzgesetzes geäußert hat. Die derzeitige Situation in Niedersachsen stellt sich so dar, dass die die Landesregierung tragenden Parteien in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben, ein Landesinformations- und Transparenzgesetz zu beschließen. Die Vorlage eines entsprechenden Referentenentwurfes steht derzeit noch aus. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, bei den kommunalen Spitzenverbänden eine entsprechende Position bzw. Empfehlung einzuholen und diese dem Verwaltungsausschuss vorzustellen. Nach Klärung der vorgenannten Punkte wird sich der Verwaltungsausschuss erneut mit der Angelegenheit befassen.

12.3. Zuwendung Freunde-Kindertagesstätte

Die Nds. Landesschulbehörde hat mit Bescheid vom 01. April die bewilligte und ausgezahlte Zuwendung in Höhe von 231.000 € für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder, hier für die neue ev.-luth. Freunde-Kindertagesstätte in Oesede, bestätigt.

12.4. Eröffnung Kutscherhaus

Nachdem der Ratsbeschluss für die Sanierung des Kutscherhauses vor noch nicht einmal einem Jahr, nämlich am 22.05.2014, gefasst wurde, werden die Arbeiten nun bald abgeschlossen sein. Die Fördermittel der Sparkassenstiftung (25.000 €) und der Stiftung Stahlwerk (75.000 €) sind eingegangen. Die Stadt bedankt sich herzlich bei den Spendern. Die Eröffnung des sanierten Kutscherhauses ist nun am Samstag, 13. Juni 11.00 Uhr im Zusammenhang mit dem 1. Niedersächsischen Kunstschultag vorgesehen. Er werden Kreativangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angeboten.

12.5. Resolution Überarbeitung Schulgesetz bzgl. Inklusion

Die vom Rat in seiner Sitzung am 05. März beschlossene Resolution zur Überarbeitung und Korrektur des geplanten Nds. Schulgesetzes mit Blick auf die Aspekte der Inklusion wurde am 10. März der Nds. Kultusministerin Frauke Heiligenstadt übersandt. Eine Reaktion von dort erfolgte bislang nicht. Es haben aber andere Kommunen bei der Stadt um Überlassung dieses Resolutionstextes gebeten.

13. Beantwortung von Anfragen

Noch zu beantwortende Anfragen aus der letzten Sitzung liegen nicht vor.

14. Anfragen

Anfragen wurden nicht eingereicht.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Vorsitz

Bürgermeister

Protokollführung